

Antennengemeinschaft Riesa-Poppitz e.V.
Vorstand
Felgenhauerstr. 53
01589 Riesa

Verlegerichtlinie Antennenkabel

Im Allgemeinen besteht seitens der Antennengemeinschaft Riesa-Poppitz e.V. kein Einwand beim Sichern unseres Antennenkabels. Bedingung ist jedoch, dass an den verlegten Antennenkabeln kein Schaden entsteht.

Die Lage unserer verlegten Kabel ist Ihnen mit dem Lageplan/Schachtschein bekannt. Bei offenen Bauweisen sind die Kabelkreuzungen bzw. parallel laufenden Kabel mittels Handschachtung freizulegen und während der gesamten Bauzeit fachgerecht zu sichern. Da es sich um ein hochempfindliches Kabel handelt, sind Kabelbewegungen bei Temperaturen unter 5 Grad Celsius gemäß DIN nicht zulässig.

Im Anschluss muss eine Einsandung der Kabel erfolgen. Schäden, die eine Kabelabdeckung durch Erdstoffverdichtung oder Beschädigung durch Fremdkörper zur Folge haben, sind auszuschließen. 30 cm über dem Kabelverlauf ist ein entsprechendes Warnband zu verlegen. Vor der Rückverfüllung der Baugrube muss eine Abnahme durch eine von uns autorisierte Fachfirma (Kontakt: Hr. Wittich Tel. 0176/47620030) erfolgen.

Bei abweichender Kabellage ist o.g. Kontakt umgehend zu informieren, um eine Einmessung vorzunehmen.

Unsere verlegten Antennenkabel sind empfindliche HF-Kabel. Direkte aber auch indirekte Einwirkungen können Beschädigungen der Isolation zur Folge haben. In diesem Fall, wie auch bei mechanischen Zerstörungen der Isolation bzw. Antennenkabel müssen, wenn diese schwere Beschädigungen aufweisen, ganze Leitungsabschnitte ausgewechselt werden.

Da wir eine Beschädigung der Antennenkabel ausschließen wollen, melden Sie uns bitte den Beginn und Abschluss der Arbeiten, um eine Prüfung der Antennenanlage vorzunehmen. Nachwirkende Schäden bis zu einem Jahr infolge Lageveränderung oder Isolationsbeschädigungen gehen zu Ihren Lasten.

Für Rücksprachen stehen wir Ihnen unter Tel. 0176-47620030 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der Antennengemeinschaft Riesa-Poppitz e.V.